

folge in K 46 zu Grunde gelegt; die wenigen späteren darin nicht enthaltenen Bestimmungen sind, soweit sie nicht als Erweiterung älterer Hauptabschnitte anzusehen und demgemäss diesen als neue Unterabteilungen anzugliedern waren, vor dem Schlussabsatz eingeschoben worden. Im Einzelnen ist in folgender Weise verfahren worden: Nach einer kurzen Ueberschrift, die jedesmal den hauptsächlichsten Inhalt andeutet, folgt der vollständige Abdruck des fraglichen Hauptabschnittes von K 46; etwas eingerückt werden darunter die Vorurkunden mit Angabe der hauptsächlichsten Abweichungen angeführt, wobei jedoch solche, die nur in sachlichem, nicht aber unmittelbarem stilistischem Zusammenhang damit stehen, in die Anmerkungen verwiesen sind. Darauf werden nacheinander in chronologischer Folge die Wiederholungen, sei es in Einzelausfertigungen, sei es in den Sammelprivilegien wiedergegeben¹. Das wörtlich mit der letztvorhergehenden Urkunde Uebereinstimmende ist jedesmal durch Petitdruck gekennzeichnet, innerhalb dessen abweichende Wortteile und an Stelle anderer gleichbedeutender getretene neue Ausdrücke gesperrt sind²; wo es sich dabei um mehr als zwei Worte handelt, sind die zwischen dem Anfangs- und Schlussworte stehenden in der Regel nur durch Punkte angedeutet worden³. Auf Auslassungen wird durch einen * aufmerksam gemacht.

Für alle angeführten Urkunden seit der Wahl Ludwigs IV. sind die Originale (bei K 56 und K 76 das Koblenzer Kopiar) von mir für den Apparat der Monumenta Germaniae abgeschrieben bezw. neu verglichen worden; bei den früheren habe ich mich auf Benutzung der vorliegenden Drucke beschränkt⁴.

1) Bei den Einzelausfertigungen ist nur der eigentliche Text berücksichtigt unter Fortlassung der Ueberschrift und Arenga sowie des Siegelvermerks und der Datierung. 2) Bei K 46 dagegen liegt stets K 32 zu Grunde (nicht K 39!). Wo sonst einmal nicht die letztvorhergehende Urkunde Vorlage und damit für den Petitdruck massgebend gewesen ist, wird besonders darauf hingewiesen. 3) Kleine, unwesentliche Abweichungen sind in diesem Falle unberücksichtigt geblieben. 4) Vgl. über diese die Angaben in den Böhmischen Regesten, deren Nummern stets mitgeteilt werden; wo mir ein dort nicht verzeichneter neuerer Druck vorlag, ist auch dieser noch angeführt worden. — Winkelmann II = 'Acta imperii seculi XIII. et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sizilien in den Jahren 1200 bis 1400'. Her. v. Ed. Winkelmann. Innsbruck 1885.